



Stadt Graz
Abteilung für Immobilien

Bearbeiter
Mag. Gerald Mori

BerichterstellerIn

Garin Mag. a Holznerade

Graz, 25.03.2021

Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 96462/2020

Riesstraße – Grenzberichtigung zwischen der Stadt Graz und dem Land Stmk.
Tausch einer ca. 12 m² großen Teilfläche des GST Nr. 2050, KG St. Leonhard
gegen eine ca. 12 m² große Teilfläche des GST Nr. 2022/2, KG St. Leonhard
für die Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz

Das A 10/1 – Straßenamt ist an die A 8/4 – Abteilung für Immobilien herangetreten mit dem Ersuchen beim Blumenverkaufskiosk an der Riesstraße (GST Nr. 2050, KG St. Leonhard) mit dem Land Steiermark Flächen wertgleich abzutauschen, um eine Grundstücksbereinigung vorzunehmen. Hintergrund ist, dass seit Jahren Teile des Blumenverkaufskiosks auf Landesstraßengrund (GST Nr. 2022/2, KG St. Leonhard) stehen. Um zwischen dem Gebrauchsnehmer des Kiosks und der Stadt Graz (A 10/1 – Straßenamt) einen korrekten Nutzungsvertrag abschließen zu können, wurde mit dem Land Steiermark (Abteilung 16 – Verkehr und Landeshochbau) gegenständliche Grundstücksbereinigung vereinbart.

Von der A 10/6 – Stadtvermessungsamt wurde angefügter Informationsplan mit der GZ: 089229/2020 erstellt. Das im Eigentum der Stadt Graz stehende Grundstück Nr. GST Nr. 2050, KG St. Leonhard ist im Flächenwidmungsplan der Stadt Graz als landwirtschaftlich genutzte Fläche ausgewiesen und befindet sich an der Riesstraße im Zugangsbereich zum Friedhof.

Für die Auflassung der im Öffentlichen Gut der Stadt Graz stehenden Grundstücksteilfläche ist noch ein gesonderter Stadtsenatsbeschluss notwendig.

Der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBl. Nr. 114/2020, den

ANTRAG

der Gemeinderat wolle beschließen:

- Die unentgeltliche Übertragung einer ca. 12 m² großen Teilfläche des GST Nr. 2050, KG St. Leonhard aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.

- Der unentgeltliche Erwerb einer ca. 12 m² großen Teilfläche des GST Nr. 2022/2, KG St. Leonhard aus dem Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses für die Übernahme dieser Fläche in das Öffentliche Gut der Stadt Graz genehmigt.
- Die Vermessung, die Errichtung des Teilungsplanes und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das A 10/6 – Stadtvermessungsamt.

Anlagen:

1 Informationsplan

Der Bearbeiter:

Mag. Gerald Mori

Der Abteilungsvorstand:

Mag. Matthias Eder

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

Der Stadtsenatsreferent A 8/4:

Stadtrat Dr. Günter Riegler

Die Abmündung erfolgt im Umlaufweg!

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/ mit Stimmen angenommen/abgelehnt/unterbrochen in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Beteiligungen, Immobilien sowie Wirtschaft und Tourismus am 25.3.2021

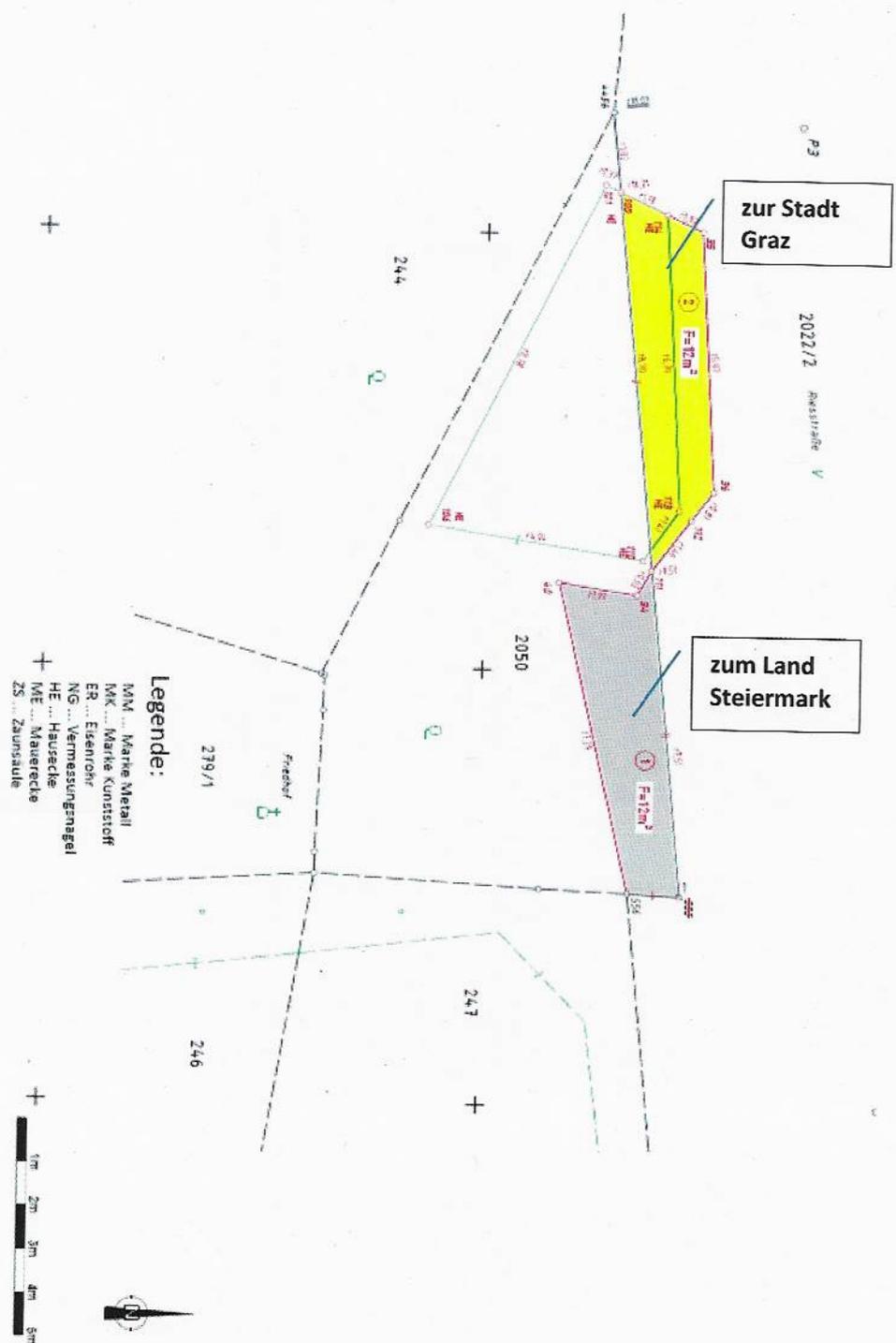
Der/Die SchriftführerIn:

A. J. ...

Der/Die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen		<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/>	bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich (mit Stimmen / Gegenstimmen) angenommen.
<input type="checkbox"/>	Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am <u>25.3.21</u>		Der/die SchriftführerIn:	
		<i>W.</i>	

Informationsplan



Informationsplan_3		STADT GRAZ STADTVERMESSUNG
1:100		
GZ: 089229/2020 Riesstraße	Gerichtsbezirk: Graz - Ost KG Name: St. Leonhard KG Nummer: 63102	Europaplatz 20 8021 Graz Tel: +43 316 872 6100 Fax: +43 316 872 6106 email: stadtkommunikation@stg.graz.at

	Signiert von	Mori Gerald
	Zertifikat	CN=Mori Gerald,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-09T10:53:19+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Eder Matthias
	Zertifikat	CN=Eder Matthias,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-09T12:56:26+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-10T19:23:29+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.

	Signiert von	Riegler Günter
	Zertifikat	CN=Riegler Günter,O=Magistrat Graz, L=Graz,ST=Styria,C=AT,
	Datum/Zeit	2021-03-15T22:54:17+01:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: https://sign.app.graz.at/signature-verification verifiziert werden.